

entwickeln konnte und tatsächlich entwickelt hat, in dem Worte „imperator“ zu erkennen. Worauf beruhte denn aber die weittragende und säkulare Wirkung des einen Wortes?

Wir kennen die Antwort: in der Doppeldeutigkeit seines Inhaltes. Wenn seit dem 8., 9. und 10. Jahrhundert angelsächsische und spanische, bisweilen auch fränkische, hier und da selbst deutsche und französische Könige als Imperatoren bezeichnet worden sind, ohne Kaiser zu sein, so wollte man auf sie damit im Grunde nur die antike Sitte der Begrüßung des siegreichen Feldherrn übertragen; und man dachte von Haus aus nicht daran, Träger des Kaisertums oder auch nur eines Kaisertums aus ihnen zu machen. Daß Kaiser und Feldherr an sich zweierlei sei, hat zum Beispiel der karolingische Mönch Notker von St. Gallen sehr wohl gewußt.¹⁾ Aber längstst waren ja beide, der Kaiser und der Feldherr, an der Spitze des Staates in Personalunion zusammengetreten. Diese Tatsache hat zur Folge gehabt, daß der feldherrliche Imperatortitel auch da, wo er noch auf sich selbst gestellt blieb, von Anbeginn einen quasilaiserlichen Anflug annahm. Und sie hat bald die Möglichkeit gegeben, beide Institutionen in Beziehung zu setzen und gar von der einen in die andere überzugehen. Von weltgeschichtlicher Bedeutung wurde das bei der Kaiserkrönung Karls des Großen; der imperatorische Gedanke der Angelsachsen hat damals am fränkischen Hofe der Rezeption der römischen Imperialidee vorgearbeitet. Die Kaiserkrönung Ottos des Großen aber hat ein Widufind von Korvey umgekehrt in eine imperatorische Afflamation antiken Stiles umgedeutet.

Diese Möglichkeit, den feldherrlichen Imperator mit dem kaiserlichen sozusagen auf gleichem Fuße zu behandeln, hat eine sehr weittragende ideengeschichtliche Folge gehabt. Sie hat den Weg geöffnet, auf dem die abendländischen Könige, indem sie jenen Titel führten, in eine kaiserliche Stellung einrücken konnten. Und dadurch eben ist der Titel zu einer Vorstufe, zu einer Keimzelle des Superänitätsbegriffs geworden. So bedarf es denn nur

¹⁾ *Gesta Karoli I* 26 (S. 23): ut qui iam re ipsa rector et imperator plurimarum erat nationum, nomen quoque caesaris et augusti apostolica auctoritate gloriosus assequeretur.